

Christian Reimer
Wittenberger Straße 91
12689 Berlin
(Aktuell an unbekanntem Ort zum Selbstschutz)

An das
Bundesverfassungsgericht
– Eilantrag / Vorläufiger Rechtsschutz –
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

VORAB PER FAX: 0721 9101-382

Berlin, den 04.12.2025

EILSACHE – HIER DROHT UNMITTELBARE RECHTSBEUGUNG AM 10.12.2025!

**Bezug: Mein Verfahren im Allgemeinen Register Az. AR 7362/25
(Bitte unbedingt zuordnen!)**

Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung gemäß § 32 BVerfGG
In den Verfahren vor dem Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg (Az. 164 F 10595/25 und weitere)
beantrage ich dringend:

- Das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg anzuweisen, den für den 10.12.2025 um 12:45 Uhr
anberaumten Termin zur Scheidung auszusetzen.
- Der Richterin am Amtsgericht Neuhauß mit sofortiger Wirkung zu untersagen, weitere
Amtshandlungen in meinen Verfahren vorzunehmen, da sie wegen Besorgnis der Befangenheit
abgelehnt wurde und ihr Tätigwerden gegen das Recht auf den gesetzlichen Richter (Art. 101
Abs. 1 S. 2 GG) verstößt.
- Die Vollziehung jeglicher Beschlüsse, die Richterin Neuhauß seit dem 07.11.2025 erlassen hat,
auszusetzen.

BEGRÜNDUNG

1. Anordnungsgrund (Dringlichkeit)

Ein Abwarten der Hauptsacheentscheidung ist nicht möglich.

Richterin Neuhauß hat für Mittwoch, den 10.12.2025, einen Scheidungstermin anberaumt (siehe
Anlage), um vollendete Tatsachen zu schaffen. Würde dieser Termin stattfinden, entstünde mir ein
schwerer, irreparabler Nachteil: Ich würde von einer Richterin geschieden, die nicht mehr zuständig
sein dürfte, während mein Antrag auf Annulierung der Ehe (wegen arglistiger
Täuschung/Drogenmissbrauch) ignoriert wird.

Zudem ist meine psychische und physische Integrität (Art. 2 Abs. 2 GG) durch die fortgesetzte Willkür
so stark gefährdet, dass ich derzeit aus Sicherheitsgründen meinen Wohnsitz verlassen musste.

2. Anordnungsanspruch (Verfassungsverstöße)

a) Willkürliche Missachtung der Ablehnung (Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG)

Am 07.11.2025 wurde mir seitens des Gerichts mitgeteilt: "Termin aufgehoben. Grund: Ablehnung
der zuständigen Dezernentin" (siehe Anlage).

Dennoch tritt Richterin Neuhauß nun wieder auf, erlässt Beschlüsse und lädt zum Termin am
10.12.2025.

Es liegt kein mir zugestellter Beschluss vor, der ihre Ablehnung rechtskräftig zurückweist. Selbst wenn,
wäre ein sofortiges Weiterverfahren ohne Wartefrist und Gehörsrüge grob rechtswidrig. Dass eine
abgelehnte Richterin das Verfahren einfach "an sich reißt", ist reine Willkür.

b) Prozessuale Überfälle und Fallen (Art. 103 Abs. 1 GG)

Die Ladung zum Termin erfolgte unter dubiosen Umständen (u.a. Zusendung eines geöffneten, Pakets, um Zustellung zu fingieren). Parallel werden Aktenzeichen manipuliert (Verfahren 11419 wird in 10595 vermischt). Dies dient erkennbar dazu, mir die Rechtsverteidigung unmöglich zu machen.

c) Gefährdungssituation

Die Eskalation hat ein Ausmaß erreicht, das den Rechtsstaat verlässt. Mein minderjähriges Kind wurden am 02.12.2025, in Begleitung Ihrer Erwachsenen Schwester, von der Polizei (Abschnitt 33) eingeschüchtert (Aussage der Beamten: "Koks ist erlaubt und dürfte Sie auch nehmen"), um Aussagen zu verhindern. Ich selbst werde durch das Amtsgericht systematisch zermürbt.

Ich bin aufgrund dieser Ereignisse derzeit prozessunfähig (ärztliches Attest wird nachgereicht) und kann den Termin am 10.12.2025 nicht wahrnehmen. Ohne das Eingreifen des Bundesverfassungsgerichts droht der Erlass eines Versäumnisbeschlusses oder ein Haftbefehl durch eine befangene Richterin.

Glaubhaftmachung:

Ich verweise auf die beigefügte Ladung von Richterin Neuhaus (obwohl abgelehnt) und meine detaillierte "Notruf-E-Mail" an die Justizsenatorin und Gerichtspräsidenten vom heutigen Tage (Anlage "MeinLetzterVersuch"). Da der Rechtsweg in Berlin faktisch ausgefallen ist (Präsidentin Abel reagiert nicht auf Dienstaufschreibungen), ist das BVerfG die letzte Instanz, um diese Farce zu stoppen.

Ich bitte um sofortige Entscheidung vor dem 10.12.2025.

Hochachtungsvoll



Christian Reimer

Anlagen:

Ladung zum Termin am 10.12.2025 (durch Richterin Neuhaus)

Mitteilung vom 07.11.2025 über die Ablehnung der Richterin

Gedächtnisprotokoll der polizeilichen Einschüchterung meiner Kinder